

B e r i c h t

des Umwelt- und Bauausschusses

betr. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche

Leer, Loccum, 29. April 2019

I.

Ausgehend vom Wort der 23. Landessynode zum Klimawandel (vgl. Aktenstück Nr. 170 A) im November 2007 hatte das Landeskirchenamt mit finanzieller Unterstützung des Bundesumweltministeriums ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellen lassen, das im August 2012 vorgelegt wurde. Ein mündlicher Bericht erfolgte während der XI. Tagung der 24. Landessynode im Mai 2013. Im September 2013 wurde das Haus kirchlicher Dienste (HkD) beauftragt, mit der Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen zu beginnen. Ermöglicht wurde dies erneut durch erhebliche finanzielle Mittel des Bundesumweltministeriums. Parallel wurde eine Arbeitsgruppe unter synodaler Beteiligung installiert, die Beschlussempfehlungen zu kostenintensiven und kirchenpolitisch bedeutsamen Maßnahmen erarbeiten sollte. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe waren Grundlage für die Beschlüsse des Landeskirchenamtes zu Umweltleitlinien, Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Frühjahr 2015. Der Landessynode wurde im Mai 2015 mit dem Aktenstück Nr. 38 berichtet. Der Umwelt- und Bauausschuss nahm dazu im November 2015 mit seinem Aktenstück Nr. 38 A Stellung. Sich daraus ergebende Anfragen der Landessynode wurden in einem Zwischenbericht des Landeskirchenamtes, dem Aktenstück Nr. 38 B, im Mai 2016 aufgenommen.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat sich über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes fortlaufend informieren lassen und die Entwicklungen beraten. Der Schwerpunkt der Beratungen lag dabei auf der Arbeit in der Fläche der Landeskirche mit ihren Kirchenkreisen und Kirchengemeinden.

II.

Die Tatsache des anthropogenen CO₂-Anstiegs, der damit verbundenen Erderwärmung und dem Klimawandel ist unstrittig. Die Auswirkungen werden auch in Europa von Jahr zu Jahr spürbarer. Die Notwendigkeit gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Transformationsprozesse wird heute zwar mehrheitlich anerkannt, aber nach wie vor zögerlich in konkretes Handeln umgesetzt.

Die hannoversche Landeskirche betont zwar in ihren Äußerungen seit dem Jahr 2007 die Dringlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Sie verweist dabei auf die besondere Verantwortung der Kirche für die Bewahrung der Schöpfung und auf ihr hohes Potenzial in der Außen- und Multiplikatorenwirkung. Entsprechend wurden die Umweltleitlinien formuliert. Aber wird die Landeskirche ihren eigenen Ansprüchen gerecht?

Mit den Beschlüssen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes hat die hannoversche Landeskirche einen ersten Schritt hin zur klimaneutralen Ausgestaltung kirchlichen Handelns unternommen. Dabei soll kirchliche Arbeit nicht durch Klimaschutzmaßnahmen eingeschränkt werden und die für den Klimaschutz notwendigen Finanzmittel sollen wirtschaftlich eingesetzt in einem ausgewogenen Verhältnis zu anderen kirchlichen Arbeitsfeldern stehen. Der Umwelt- und Bauausschuss ist davon überzeugt, dass es unter Berücksichtigung dieser einschränkenden Prämissen möglich ist, die landeskirchlichen Klimaschutzziele zu erreichen. Er ist der Überzeugung, dass ein erhebliches Potenzial zur Senkung von CO₂-Emissionen vorhanden ist, dies jedoch noch nicht hinreichend genutzt wird. Er hat deshalb in seinen Verlautbarungen eine Politik der kleinen aber konsequenten Schritte gefordert und bei konkreten Projekten auf Machbarkeit und Akzeptanz Wert gelegt (vgl. Aktenstück Nr. 38 A). Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen sollte dabei regelmäßig überprüft und wo notwendig nachgesteuert werden. Wo steht die hannoversche Landeskirche also heute in der Umsetzung?

Hierauf soll im Weiteren anhand der fachbezogenen Beschlüsse aus dem Jahr 2015 (vgl. Aktenstücke Nr. 38 und Nr. 38 A) eingegangen werden.

III.

1. Kompensation von unvermeidbaren Treibhausgasen

Für das Landeskirchenamt, das Haus kirchlicher Dienste und für die Tagungen der Landessynode wird eine Kompensation von Treibhausgasemissionen durch Zahlungen an die Klimakollekte angestrebt. Die Kompensationsleistungen sollen Vorbild für die Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche sein.

Von den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der Landeskirche wurden im Jahr 2018 als Kompensationsleistung insgesamt ca. 1 200 Euro an die Klimakollekte abgeführt. Die Kompensation von Treibhausgasemissionen ist eine freiwillige Leistung mit vorrangigem Symbolwert. Sie enthebt nicht von der notwendigen Veränderung von klimaschädlichen Strukturen und Verhaltensweisen. Der Freikauf von Emissionen ist deshalb nachrangig zu emissionsmindernden Maßnahmen zu betrachten.

Eine flächendeckende Umsetzung dürfte bei geschätzten Kosten in Höhe von 1,4 Mio. Euro allein für gebäudebedingte Emissionen, die durch die Kirchenkreise und Kirchengemeinden zu erbringen wären, gerade angesichts sinkender Budgets politisch nicht umsetzbar sein. Außerdem wäre damit kein Cent der Energiekosten eingespart worden. Gerade strukturschwache Regionen der Landeskirche mit wenigen Mitgliedern in vielen kleinen, verstreut liegenden Kirchengemeinden mit vielen Gebäuden und weiten Wegen würden bei einem solchen Vorgehen besonders belastet.

Denkbar wäre dagegen die Kompensation von Treibhausgasemissionen dort einzusetzen, wo gezielt auf den Klimaschutz aufmerksam gemacht werden kann, beispielsweise bei Jugend- und Konfirmandenfreizeiten oder kirchlichen Großveranstaltungen. Die von Brot für die Welt und anderen kirchlichen Organisationen gegründete Klimakollekte bietet dafür von allen nutzbare Instrumente an. So gibt es seit neuestem sogar eine App der Klimakollekte für das Smartphone (<https://klima-kollekte.de/app/>).

Während die hannoversche Landeskirche indirekt über die Klimakollekte Maßnahmen zur Erzeugung regenerativer Energien fördert, sind die Rahmenbedingungen für die Beteiligung an regionalen Projekten nach wie vor unbefriedigend. Die vorherrschende Skepsis ist nachvollziehbar, wird sich aber für die Umsetzung der Klimaschutzziele als Hemmnis erweisen. Dies gilt insbesondere für Projekte mit einer vorrangigen Eigenutzung der erzeugten Energie in Verbindung mit der Einspeisung von Überschüssen oder für eine Beteiligung an lokalen Projekten zur Nahwärmeerzeugung, bei denen nicht die Gewinnerzielungsabsicht, sondern die Senkung von CO₂-Emissionen im Vordergrund stehen. Die vorgeschlagene Einzelfallprüfung kann hier zwar Türen öffnen, ist aber ein schwerfälliges Instrument. Ein mutiger Impuls der Landeskirche wäre an dieser Stelle wünschenswert.

2. Erfassung klimaschutzrelevanter Daten

Um prüfen zu können, ob die gesetzten Klimaschutzziele erreicht werden, ist eine Erfassung klimaschutzrelevanter Daten unabdingbar. Sie geben darüber hinaus wichtige Hinweise auf Verbesserungspotentiale beim Energieverbrauch und sind eine

Grundlage für einen wirtschaftlichen Einsatz von Baumitteln zur energetischen Sanierung. Damit müsste ein grundsätzliches Eigeninteresse der Kirchenkreise und Kirchengemeinden bestehen, diese Daten zu erfassen und zu dokumentieren.

Die wichtigsten Energiedaten zu Gebäuden und Mobilität können heute mit geringem Verwaltungsaufwand erfasst werden. Das HkD hat hierzu Modelle entwickelt und den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden vorgestellt. Mit dem "Grünen Datenkonto" können Kirchengemeinden ihre Strom und Wärmeverbräuche direkt dokumentieren. Alternativ können Verbrauchsdaten durch die Gebäudemanager der Kirchenkreise auch über die Abrechnungen der jeweiligen Energieträger erfasst werden. Für die Dokumentation der Treibhausgasemissionen im Bereich Mobilität wurde ein Datenblatt für die Fahrtkostenabrechnung entwickelt, aus dem sich über die Angabe der Fahrzeugklasse ergänzend die CO₂-Emissionen ableiten lassen.

Mit dem durch die Landeskirche geförderten Aufbau des Gebäudemanagements bestehen zudem personelle Ressourcen in den Kirchenkreisen, die zum Teil für das Energiemanagement genutzt werden könnten. Die Rahmenbedingungen für die Datenerfassung sind daher nach Ansicht des Ausschusses günstig. Trotzdem beteiligen sich von ca. 1 300 Kirchengemeinden der Landeskirche weniger als 200 direkt am "Grünen Datenkonto", von ca. 100 weiteren Kirchengemeinden werden die Daten durch die Kirchenämter an das Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz im HkD weitergegeben. Diese Datenlage ist für eine erste Schätzung der Treibhausgasemissionen im Wärme- und Stromsektor ausreichend. Sie zeigt aber auch, dass eine Datenerfassung von der Mehrzahl der Kirchengemeinden und Kirchenkreise anscheinend als nicht notwendig erachtet wird. Weder die offensichtlichen finanziellen Vorteile eines effektiven Energiemanagements, noch die bereitgestellten Mittel zum Aufbau des Gebäudemanagements haben als Anreiz für eine zügige, flächendeckende Datenerfassung genügt.

Auch die Einführung einheitlicher Datenblätter zur Fahrtkostenabrechnung verläuft mehr als zögerlich.

Es ist offensichtlich, dass die Datenerfassung konsequenter vorangetrieben, zumindest aber auf die Umsetzung erfolgter Verordnungen hingewirkt werden muss.

3. Gebäude

In den Jahren von 2005 bis 2015 ist es gelungen die gebäudebedingten CO₂-Emissionen im Wärmesektor um fast 30 % von geschätzten 72 000 t auf 51 000 t CO₂

pro Jahr zu senken. Basis hierfür sind die hochgerechneten Werte des "Grünen Datenkontos". Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, dass die Daten nur bedingt repräsentativ sind, da vor allem sensibilisierte und im Energiemanagement aktive Kirchengemeinden das "Grüne Datenkonto" nutzen. Da sich der Gebäudebestand der Landeskirche in diesem Zeitraum unwesentlich verringert hat und auch keine deutlich rückläufige Nutzung der Gebäude anzunehmen ist, kann davon ausgegangen werden, dass hier vor allem die Mittel zur energetischen Sanierung gegriffen haben.

Etwas weniger deutlich fällt der Rückgang des Jahresstromverbrauchs aus, er sank um ca. 21 % von geschätzten jährlich 14 000 t CO₂ im Jahr 2012 auf jährlich ca. 11 000 t CO₂ im Jahr 2017, verharret aber bereits seit mehreren Jahren auf diesem Niveau. Die angestrebte Reduktion der gebäudebedingten CO₂-Emissionen in der Landeskirche um weitere 30 % in den Jahren 2015 (Bezugsjahr) bis 2030 (entsprechend 18 500 t CO₂) ist damit realisierbar, auch wenn sich die Reduktionsgeschwindigkeit mit fortschreitender Sanierung des Gebäudebestandes verlangsamen dürfte. Eine weitere finanzielle Unterstützung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden zur energetischen Ertüchtigung ihrer Gebäude ist weiterhin wünschenswert, um den erfolgreich begonnenen Weg fortsetzen zu können. In welchem Ausmaß sich die angestrebte Reduktion des Gebäudebestandes auf die gebäudebedingten CO₂-Emissionen auswirken wird, bleibt abzuwarten. Sie wird in jedem Fall durch einen erhöhten Mobilitätsaufwand erkaufte und damit nicht in vollem Umfang wirksam.

4. Beschaffung

Die Beschaffung, das heißt der Einkauf von Waren und Dienstleistungen in den Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche ist durch eine dezentrale Einkaufsstruktur und eine hohe Beteiligung von ehrenamtlich Mitarbeitenden geprägt. Veränderungen hin zu einem klimaschonenden Einkaufsverhalten können nur durch eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden erreicht werden.

Mit einer Arbeitshilfe sowie regelmäßigen Schulungsangeboten für Kirchenvorstände, Küster und Reinigungskräfte wurde in den Jahren 2015 bis 2017 das Thema in die Kirchengemeinden hineingetragen und werden Anregungen zu klimaschonendem Verhalten gegeben. Alle Informationen und Arbeitshilfen können unter <https://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/umweltschutz/Beschaffung> abgerufen werden. Inwieweit eine zumindest teilweise Umsetzung der Vorschläge erfolgt, lässt sich nicht sagen. Die Reichweite dürfte aber größer sein, als es die fünf bisher nach "Zukunft Einkaufen" zertifizierten Kirchengemeinden und das HKD als einziger Einrichtung vermuten lassen.

Um den Klimaschutz als Aufgabe in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu etablieren, wird es noch eines erheblichen Maßes an Information und Überzeugungsarbeit vor Ort bedürfen. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen sollten in jedem Fall vorgehalten werden.

5. Mobilität

Die angestrebte Einsparung der durch dienstliche Mobilität erzeugten Treibhausgasemissionen um 20 % bis zum Jahr 2018 sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht worden. Exakte Daten hierzu liegen allerdings nicht vor. Eine flächendeckende Erfassung der durch Mobilität erzeugten CO₂-Emissionen ist trotz vergleichsweise einfacher Dokumentation immer noch nicht möglich. Die Widerstände in den Kirchenkreisen sind erheblich.

Die dienstlich zurückgelegten Fahrstrecken werden in den kommenden Jahren durch die zu erwartenden Strukturveränderungen in der hannoverschen Landeskirche vermutlich weiter ansteigen. Insbesondere im ländlichen Raum wird es in absehbarer Zeit keine Alternative zum Individualverkehr geben. Eine Einsparung dürfte daher nach wie vor nur durch den Einsatz CO₂-ärmerer Fahrzeuge möglich sein.

Das Pilotprojekt zur E-Mobilität wird hierzu nur einen verschwindend kleinen Beitrag leisten können. Die mit der Nutzung eines Dienstwagens verbundenen Probleme, wie zum Beispiel die Datensicherheit eines digitalen Fahrtenbuches, aber vor allem die zur Finanzierung notwendige Mindestkilometerzahl von 10 000 km pro Jahr, machen dieses Angebot unattraktiv. Nur wenige kirchlich Mitarbeitende erreichen in der Summe ihrer dienstlichen Fahrten diese Kilometerleistung und die private Nutzung eines Dienstfahrzeugs ist für die meisten potenziellen Nutzer unwirtschaftlich. Die angestrebte Förderung von maximal fünfzig Fahrzeugen wird vermutlich nicht ausgeschöpft werden.

Die Dienstfahrten kirchlicher Mitarbeiter werden nach wie vor in hohem Maß mit privaten PKW zurückgelegt. Dieses Modell hat sich bewährt. Soll hieran festgehalten werden, können Einsparungen nur durch Verhaltensänderungen der Nutzer erreicht werden, also den privaten Umstieg auf CO₂-ärmere PKW. Das dies aus persönlichem Verantwortungsbewusstsein heraus bereits geschieht, ist nicht auszuschließen und wünschenswert. Landeskirchlichen Anreize hierzu gibt es allerdings nicht. Einen Beitrag könnte auch die Förderung der Fahrradmobilität leisten, wie beispielsweise die Nutzung staatlicher Fördermöglichkeiten für Fahrradabstellanlagen oder die Förderung von E-Bikes für Mitarbeitende.

In einer Landeskirche, die ihren Mitgliedern und Mitarbeitenden durch Strukturveränderungen ein immer höheres Maß an Mobilität abverlangt und in der die Art der Mobilität in hohem Maß an Individualentscheidungen hängt, sind die Einflussmöglichkeiten zur Senkung der CO₂-Emissionen außerordentlich begrenzt. Eine Reduktion der Fahrtstrecken wird in absehbarer Zeit kaum möglich sein, ohne kirchliche Arbeit gerade im ländlichen Raum zu gefährden. Ein Umstieg auf öffentlichen Nahverkehr und Fahrrad ist häufig schwierig. Ohne die umfassende Nutzung neuer technischer Optionen sind die angestrebten Einsparungen von 50 % bis zum Jahr 2030 bzw. 80 % bis zum Jahr 2050 (Bezugsjahr ist jeweils das Jahr 2015) deshalb nicht zu erreichen. Aber Anreizsysteme zur CO₂-Reduktion unterliegen engen rechtlichen Rahmenbedingungen, die eine Umsetzung erschweren. Neben sicherlich notwendigen Finanzmitteln ist noch viel Fantasie und Überzeugungsarbeit notwendig, um die mobilitätsbedingten Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren. Die bisherigen Anstrengungen der Landeskirche reichen hierzu nicht aus.

6. Landnutzung

Die Aufnahme von Klimaschutzkriterien in die Musterpachtverträge der hannoverschen Landeskirche wurde nicht umgesetzt (vgl. Aktenstück Nr. 38). Die Aufnahme fester Kriterien ist aus mehreren Gründen nicht geboten. Die verschiedenen Regionen der Landeskirche unterscheiden sich zum Teil erheblich in Klima und Bodenbeschaffenheit und die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Kirchengemeinden zeichnen sich in der Regel durch eine Streulage in der jeweiligen Gemarkung aus. Sie sind häufig Bestandteil größerer zusammenhängender Bewirtschaftungseinheiten. Ökologisch wirtschaftende Betriebe stehen als Pächter häufig nicht zur Verfügung. Ein Musterpachtvertrag sollte deshalb ausreichend Handlungsspielräume für die Situation vor Ort bieten. Das vorliegende Pachtvertragsmuster ermöglicht Kirchengemeinden ökologische Belange lokal angemessen umzusetzen. Mit einer in Kürze vorliegenden Handreichung werden Kirchenvorstände ermutigt und befähigt werden, die Verantwortung für die Pachtflächen ihrer Kirchengemeinde zu übernehmen.

Von der Landessynode wurden außerdem Mittel für regionale Agrardialoge bereitgestellt. Sie sollen dazu beitragen, agrarökologische Probleme auf einer breiten Basis zu diskutieren und regionale Maßnahmen anzuregen.

7. Klimaschutz in Kindertagesstätten

Das Landeskirchenamt hat ein gemeinsam mit dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. entwickeltes Projekt zum Klimaschutz in kirchlichen Kindertagesstätten (Kitas) aufgelegt, das zu 65 % durch Bundesmittel gefördert wird.

Angeboten werden zum einen energetische Beratungen durch einen Klimaschutzmanager sowie pädagogische Beratung zu Klimaschutz in der Kita durch eine Mitarbeiterin. Sowohl die energetische als auch die pädagogische Beratung werden kaum nachgefragt. Von über 600 Kitas haben bisher lediglich 25 eine energetische und ca. 35 eine pädagogische Beratung in Anspruch genommen. Ursächlich hierfür scheint vorrangig eine z. hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden zu sein. Trotz umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit hat das Projekt nicht die gewünschten Ziele erreicht und wird deshalb in den verbleibenden zwei Projektjahren im technischen Bereich mit reduzierter Personalstärke weiter geführt.

IV.

Die bisherigen Ergebnisse in der Umsetzung der Klimaschutzziele sind mit Ausnahme der gebäudebedingten Emissionen unbefriedigend. Der eingeschlagene Weg mit den Schwerpunkten Information und Motivation ist aber alternativlos. Ein System aus landeskirchlichen Vorgaben und Kontrolle würde lediglich Widerstände und Vermeidungsverhalten hervorrufen und ließe sich in der Fläche der hannoverschen Landeskirche nicht realisieren. Kirchengemeinden, Kirchenkreise, das Haus kirchlicher Dienste und das Landeskirchenamt müssen beim Klimaschutz kooperieren und mit einem gut aufeinander abgestimmten systematischen Vorgehen Klimaschutz betreiben. In der Umsetzung der Klimaschutzziele ist das Problembewusstsein und Engagement aller Haupt- und Ehrenamtlichen unverzichtbar. Dies kann nicht verordnet, sondern muss geweckt werden. Über die fachlichen Fragen hinaus, gilt es deshalb den Klimaschutz theologisch zu verorten. Hierfür bedarf es der Unterstützung der Pastoren und Pastorinnen. Klimaschutz ist eine zentrale Herausforderung an glaubwürdiges Verhalten aller Christen, Kirchengemeinden und kirchlichen Institutionen.

Die Beschlusslage in der hannoverschen Landeskirche zielt auf eine Vorbildrolle im Klimaschutz. Sie beschränkt sich bewusst nicht auf die Umsetzung staatlicher Vorgaben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine erhebliche Steigerung der bisherigen Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig. So muss Klimaschutz stärker als bisher Thema der landeskirchlichen Kommunikation werden. Initiativen zu klimaschonender kirchlicher Arbeit müssen sowohl finanziell als auch durch qualifizierte Beratung unterstützt werden und es müssen attraktive Anreize für Verhaltensänderungen gegeben werden. Dies wird notwendigerweise einzelne Änderungen der Rechtsvorgaben in der Landeskirche erfordern. Zumindest sollten umgehend die in einschlägigen Rundverfügungen vorgegebenen Verhaltensweisen im Umgang mit Energie, Gebäuden, Beschaffung und Mobilität und insbesondere das Energiemanagement auf Kirchenkreisebene umgesetzt werden.

In jedem Fall erfordert die Umsetzung der bisherigen Beschlüsse weitere langfristige finanzielle und personelle Mittel. Die nachhaltige Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist eine Langzeitaufgabe, der sich die Landeskirche in den kommenden Jahren auf allen Ebenen stellen muss.

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt daher folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 38 C) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Kirchenkreise in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers werden gebeten, die Kirchengemeinden in ihren Klimaschutzbemühungen aktiv zu unterstützen.*
3. *Die Pastoren und Pastorinnen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers werden gebeten, den Klimawandel als Herausforderung für den christlichen Glauben zu thematisieren und so Christen und Kirchengemeinden für den Klimaschutz zu sensibilisieren.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, inwieweit die unbefristete Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers bzw. einer Klimaschutzmanagerin im Landeskirchenamt erfolgen kann.*
5. *Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt und dem Arbeitsfeld Umwelt und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes weiterhin zu begleiten und für die vielfältigen und ausdifferenzierten kirchlichen Arbeitsfelder geeignete Maßnahmen des Klimaschutzes im Blick auf die angestrebten Ziele weiterzuentwickeln.*

Dr. Sigmund
Vorsitzende

Sierk
Berichterstatter